



# NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



## Hexengesetz des Narrenverein Münsingen e.V.

1. Den Anweisungen der Vorstandschaft und dem Ausschuss ist absolut Folge zu leisten.
2. Eigenmächtiges Handeln in jeglicher Form, das dem Verein schadet, ist strengstens untersagt.
3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Satzung und das Hexengesetz durchzulesen.
4. Der Narrenruf des Narrenverein lautet: "**Hungerberg-Hexa**"
5. Nach Häsabnahme ist es Pflicht, bei Veranstaltungen jeglicher Art, auf die Häsordnung zu achten.
6. Häsordnung:  
Grundlage der Häsordnung ist die Nähanleitung des Narrenverein Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen.

### Zum Hexen-Häs gehören:

- Maske mit rotem Kopftuch, Laufbändel und Hanfhaare.
- Weiße Bluse mit schwarzen Knöpfen.
- Schwarzes Jäckchen mit Laufnummer, Hexennamen, Flicker (18 Stück) und Vereinswappen.
- Roter Rock mit Streifen (schwarz und weiß).
- Weiß/Grau gestreifte Schürze mit Knoten rechts.
- Weiße Unterhose.
- Schwarz/Weiß gestreifte Stulpen (gestrickt).
- Schwarze knöchelhohe Schuhe.
- Schwarze Fingerhandschuhe (geschlossen).
- Schwarze Schildkappe, schwarze Wollmütze, vereinseigene Mütze oder ohne Kopfbedeckung. Das Vereinslogo kann nach Rücksprache und Genehmigung durch den Häswart auf die Kopfbedeckung aufgebracht werden.
- Stoffe und Zubehör für das Häs sind ausschließlich über den Verein zu beziehen.
- Wenn der Grundbändel voll ist, wird dieser nach oben hin verlängert.
- Die Häser die bis einschließlich Saison 2010 vom Häswart abgenommen wurden, dürfen auch weiterhin so belassen werden, außer sie sind beschädigt.
- Wenn neue Teile fürs Häs benötigt und genäht werden, müssen diese vom Häswart abgenommen werden.
- Wenn Löcher (Brandlöcher) oder Risse im Häs sind müssen diese Schäden bis zum nächsten Wochenende gerichtet und behoben werden.
- Es dürfen keine Tiere auf die Veranstaltungen mitgenommen werden.



# NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



- Besen\*

\*wer kleine Kinder an der Hand führt, oder Kinderwagen schiebt braucht keinen Besen mitführen.

- Ausnahmen zu dieser Häsordnung sind nur zu besonderen Veranstaltungen möglich.
- Von der Häsordnung teilweise ausgeschlossen sind Jugendliche und Kinder, die noch keine Maske tragen.
- Bei den Einzelmasken sowie der Hexenkapelle gelten die jeweiligen Häsordnungen.
- Auf die Sauberkeit des Häses vor den Veranstaltungen ist zu achten.

**Verstöße gegen die Häsordnung werden mit Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung geahndet.**

7. Weder das Häs noch die Maske dürfen verliehen werden.
8. Die Maske darf optisch nicht verändert werden.
9. An sämtlichen Umzügen ist der Besen mitzuführen (außer auf Anordnung der Vorstandschaft).
10. Der komplette Besen muss von jedem Mitglied selbst gefertigt werden.  
**Besenstiel:** Haselnuss geschält.
11. Wer den Bus verkotzt, mutwillig beschädigt oder verschmutzt, muss für die entstehenden Kosten selbst aufkommen.
12. Während einer Veranstaltung an der der Narrenverein Münsingen e.V. teilnimmt, darf niemand im Häs ohne ausdrückliche Genehmigung (weder aktiv noch passiv) an einer anderen Veranstaltung teilnehmen.
13. Wer privat im Häs auf Tour gehen möchte, hat dies im Voraus mit der Vorstandschaft abzustimmen. Bei einer Gruppe, die größer als 6 Hästräger ist, ist eine Erlaubnis nicht erforderlich.
14. Für mutwillige Zerstörung während den Veranstaltungen übernimmt der Verein keine Haftung. Dieses Mitglied muss mit Konsequenzen durch die Vorstandschaft rechnen.
15. Jungaktive Mitglieder sind ab dem 13. Lebensjahr zum tragen einer Maske berechtigt. Ab dem 14. Lebensjahr sind sie verpflichtet eine Maske zu tragen.  
Ab diesem Zeitpunkt sind sie vollwertige Mitglieder mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die aktiven Erwachsenen, ausgenommen Wahlen und Abstimmungen.



# NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



16. Jedes aktive vollwertige Mitglied hat, um einen Laufbändel erwerben zu können, die vom Ausschuss festgelegte Anzahl an Arbeitseinsätzen zu leisten.
17. Bei Veranstaltungen bzw. Arbeitseinsätzen wird ein Arbeitsplan erstellt, welcher unbedingt einzuhalten ist. Jeder hat pünktlich zu seinem eingeteilten Arbeitseinsatz zu erscheinen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Bei Verhinderung eines Mitgliedes, hat dieses selbst für Ersatz zu sorgen und dies dem Verantwortlichen zu melden.
18. Jeder Hästräger hat bei Umzügen pünktlich (30 Minuten vor Umzugsbeginn) am Aufstellungsplatz zu erscheinen, um sich in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren bis 50 Jahren hat 50% Teilnahmepflicht an den Umzügen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Eltern mit Kindern und schriftlich Entschuldigte. Bei Verstößen gegen die 50%-Regelung, wird dies wie folgt von der Vorstandschaft geahndet:
  1. Verstoß = schriftliche Verwarnung
  2. Verstoß = schriftliche Verwarnung
  3. Verstoß = Ausschluss aus dem Verein

Nach 3 aufeinanderfolgenden Saisonen mit der Mindestteilnahmepflicht verfallen die Verwarnungen.

19. Ein Jugendbetreuer und ein Stellvertreter, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, werden von den Mitgliedern des Narrenverein Münsingen e.V. für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Diese Jugendbetreuer können bei begründeten Anliegen einer Ausschusssitzung beiwohnen und haben diesbezüglich ein Mitspracherecht aber kein Stimmrecht. Das gleiche gilt für die Vertreter der Sprunghexen, welche von den Sprunghexen gewählt werden.
20. Verstößt ein Mitglied des Narrenverein Münsingen e.V. gegen die Satzung oder das Hexengesetz, wird dies von der Vorstandschaft wie folgt geahndet:
  1. Verstoß = mündliche Verwarnung + 1 Umzug Sperre
  2. Verstoß = schriftliche Verwarnung + Sperre bis Aschermittwoch
  3. Verstoß = Ausschluss aus dem Verein

Leichtere Verstöße können mehrere mündliche Verwarnungen vor der schriftlichen Verwarnung nach sich ziehen. Die Verwarnungen verfallen nach Ablauf des 3. Geschäftsjahres. Bei böswilligen Zuwiderhandlungen gegen die Satzung oder das Hexengesetz ist die gesamte Vorstandschaft sowie der Ausschuss zur sofortigen Abnahme der Laufnummer berechtigt. Dies hat zur Folge, dass der Hästräger mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen wird.



# NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



## 21. Verhaltensregeln:

Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass kein Personen- oder Sachschaden verursacht wird. Der Ruf des Vereins darf nicht zu Schaden kommen. Es ist untersagt, solange der Umzug läuft, vor den Zuschauern gegen den Umzug zu laufen. Ebenso sollte ein Verkauf von Vereinsartikeln während des Umzuges nicht vor, sondern hinter den Zuschauern erfolgen.

22. Der Mitgliedsbeitrag ist seit dem 22.11.2019 folgendermaßen festgesetzt:

- Aktive Einzelmitglieder 88,88 €
- Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 133,33 €
- Passive Mitglieder 15,00 €

Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird der Narrenverein Münsingen e.V. den Mitgliedsbeitrag zuzüglich Rücklastschriftgebühren 2-mal anmahnen. Bei anschließendem Nichteingang des Beitrages innerhalb eines Monats erfolgt der Ausschluss aus dem Verein, der dem Mitglied schriftlich mitgeteilt wird.

23. Nimmt ein Mitglied aufgrund persönlicher Angelegenheiten eine Auszeit, ist dies dem Narrenverein Münsingen e.V. (unter Angabe von Grund und Dauer der Auszeit) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

24. Muss ein Mitglied, welches von der ersten Saison an aktiv an den Umzügen teilnahm, sein Häs erneuern oder lässt sich ein Zweithäs anfertigen, darf es an seinem Häs wieder die bunten Flicker anbringen, sofern dies vorher auch schon der Fall war.  
Diese Regelung gilt nicht für neue Mitglieder, welche nach der Saison 1995 in den Verein eingetreten sind.

25. Ein Wechsel von der Hexenkapelle zu den Maskenträgern ist erst nach 5 Jahren aktiver Teilnahme in der Hexenkapelle möglich. Sollte die festgelegte Probeteilnahme in der Hexenkapelle nicht erfüllt werden, ist keine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen möglich.

26. Der Narrenverein Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen plant in regelmäßigen Abständen folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Hexenerweckung
- Bürgermeisterabsetzung
- Schülerbefreiung
- Kinderball
- Brauchtumsabend
- Rosenmontagsparty
- Fasnetsverbrennung.



# NV Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen



## 27. Umzugslaufordnung:

- Däfelesbua
- Hexenkapelle
- Einzelmasken
- Kinderhexen
- Hexen

Münsingen, den 22. November 2019